

# RENTE, ALTERSVORSORGE UND GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE

Positionspapier der Fraktion der Alternative  
für Deutschland im Deutschen Bundestag



Bild: Adobe Stock / sculpines



**Alternative**  
für  
Deutschland

FRAKTION IM DEUTSCHEN BUNDESTAG



## Impressum

Herausgeber:  
Fraktion der Alternative für Deutschland im  
Deutschen Bundestag vertreten durch den Fraktionsvorstand


Kontakt:  
AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag  
Bürgerbüro  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: 030 227 57 141  
Telefax: 030 227 56 349  
E-Mail: [buerger@afdbundestag.de](mailto:buerger@afdbundestag.de)

Herstellung und Redaktion:  
Fraktionsverwaltung, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit

Bildnachweis: AfD-Fraktion

Stand: April 2026

Diese Veröffentlichung der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf nicht zum Zweck der Parteiwerbung und/oder als Wahlwerbung im Wahlkampf verwendet werden.



Die Probleme der gesetzlichen Rentenversicherung entstehen durch die demografische Katastrophe, das heißt, durch die viel zu geringe Anzahl der Geburten in Deutschland. Diese demografische Situation wollen wir durch eine Vielzahl familienpolitischer Maßnahmen verbessern und so wieder zu einer ausgeglichenen Geburtenbilanz kommen. Bis dieses Ziel erreicht ist, muss die umlagefinanzierte Rente durch geeignete Maßnahmen gestützt werden. Diese Maßnahmen sind im Folgenden dargestellt.

# TEIL 1

## ALTERSVORSORGE

### 1. BESTANDSAUFNAHME

Die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) steht aufgrund des demografischen Wandels unter erheblichem Druck: Es drohen ein sinkendes Rentenniveau, steigende Beiträge sowie ein noch höherer Bedarf an Bundeszuschüssen.

Nicht beitragsgedeckte Leistungen werden bislang nur teilweise durch Bundeszuschüsse finanziert, die Deckungslücke beträgt rund 40 Milliarden Euro pro Jahr. Betriebliche und private Vorsorgeangebote sind bürokratisch, renditeschwach und nutzen kaum die Chancen kapitalgedeckter Altersvorsorge. Die Vermögensbildung im Eigentum der Bürger bleibt zu gering; damit steigt das Risiko einer Überlastung der jüngeren Generation und die Gefahr von Altersarmut.



## 2. ALTERSVORSORGE IN EIN MISCHSYSTEM ÜBERFÜHREN

Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen wird ein generationengerechtes Mischsystem aus Umlage und Kapitaldeckung etabliert:

**SÄULE 1** ordnet die GRV-Finanzierung neu, führt die vollständige Steuerfinanzierung der nicht beitragsgedeckten Leistungen stufenweise ein, schreibt die Regelaltersgrenze auf 67 Jahre fest, bezieht Abgeordnete in die GRV ein und begrenzt neue Verbeamtungungen. Die GRV bleibt auch künftig die Basissicherung.

**SÄULE 2** führt die »ETF-Betriebsrente« als renditestarkes Modell der betrieblichen Vorsorge mit »reiner Beitragszusage« und nachgelagerter Besteuerung ein.

**SÄULE 3** stärkt die private Vorsorge durch das staatlich finanzierte »Junior-Spardepot« (100 Euro monatlich bis zum 18. Lebensjahr) und durch einen steuerlich geförderten und renditestarken »ETF-Sparplan«.

Für die Generation 65 plus gelten ein Steuerfreibetrag von 12.000 Euro für Erwerbseinkünfte (auch für Selbstständige), weniger Bürokratie für Selbstständige und bei Erwerbstätigkeit im Alter sowie ein Freibetrag von 25 Prozent in der Grundsicherung.

### 3. HAUSHALT VON RENTENVERSICHERUNG UND BUND KONSOLIDIEREN

Durch die vollständige Steuerfinanzierung nicht beitragsgedeckter Leistungen wird die GRV nachhaltig stabilisiert; gleichzeitig entstehen Spielräume für stabile Beitragssätze oder eine Anhebung des Rentenniveaus. Das »Junior-Spardepot« ermöglicht mit einem moderaten Einsatz von Steuermitteln den Aufbau eines substanziellen individuellen Kapitalvermögens für das Alter.

Der schrittweise Übergang zu einem Mischsystem aus umlagefinanzierter Basisrente und kapitalgedeckter, renditestarker Altersvorsorge mindert den Druck auf die bisher überwiegend umlagefinanzierte Altersvorsorge. Eine auskömmliche Altersvorsorge senkt auch dauerhaft den andernfalls erheblich steigenden Bedarf an staatlicher Unterstützung im Alter.



# TEIL 2

## GRUNDSICHERUNG

### 1. BESTANDSAUFNAHME

Die Bundesausgaben für die Grundsicherung werden 2026 voraussichtlich rund 51 Milliarden Euro betragen; davon entfallen 28,5 Milliarden Euro für die Regelsätze, 13 Milliarden Euro für Kosten der Unterkunft (KdU), 5,3 Milliarden Euro für die Verwaltung und 4,7 Milliarden Euro für Maßnahmen zur Eingliederung.

Im November 2025 erhielten 5,2 Millionen Menschen Bürgergeld: davon waren 53,2 Prozent Deutsche und 46,8 Prozent Ausländer. Von den Leistungsbeziehern waren etwa 3,8 Millionen erwerbsfähig; dies entspricht einer ELB-Quote (Quote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten) von 4,6 Prozent bei Deutschen und 16,4 Prozent bei Ausländern. Unter den Ausländergruppen wiesen Ukrainer im November 2025 mit 672.511 Leistungsbeziehern die höchste ELB-Quote auf.

Zum Bürgergeldbezug von Personen, nach denen per Haftbefehl gefahndet wird, sowie zur Schwarzarbeit liegen keine belastbaren Daten vor. Schätzungen zufolge liegt der Anteil der Erwerbsfähigen, die einer illegalen Beschäftigung nachgehen, bei bis zu einem Drittel.

Mit unseren Reformvorschlägen lassen sich insgesamt 30 Prozent bei den Regelsätzen und Kosten der Unterkunft sowie 20 Prozent bei den Kosten für Verwaltung und Eingliederung einsparen.



## 2. DIE GRUNDSICHERUNG IN EIN NEUES SYSTEM ÜBERFÜHREN

Unsere Reform sieht vor, dass erwerbsfähige Leistungsbezieher nach sechs Monaten verpflichtend 15 Stunden gemeinnützige Bürgerarbeit pro Woche leisten sollen; bei Ablehnung werden Leistungen nur noch unbar ausgezahlt. Personen ohne absehbare Arbeitsfähigkeit werden in die Sozialhilfe überführt. Die private Arbeitsvermittlung wird gestärkt, Jobcenter sollen sich stärker auf die kurzfristige Vermittlung in Arbeit konzentrieren. Volljährigen erwerbsfähigen Ausländern werden Leistungen der Grundsicherung ausschließlich nach mindestens fünf Jahren existenzsichernder Beschäftigung gewährt.

Ergänzend wird der Leistungsbezug nach SGB II für Personen mit einem bestehenden Vollstreckungshaftbefehl beendet. Zur Missbrauchsbekämpfung sind eine strengere Vermögensanrechnung, der Wegfall unkontrollierter Auslandsaufenthalte, häufigere Meldetermine sowie ein Fingerabdruckverfahren zur eindeutigen Identifikation und zum Ausschluss von Mehrfachbezug vorgesehen.

### 3. HAUSHALTSENTLASTUNG DURCH BEITRAGS-/ÄQUIVALENZGERECHTIGKEIT

Das SGB II ist vollständig steuerfinanziert; Leistungen sollten daher nur im gesetzlich festgelegten Umfang gewährt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Begrenzung der Zuwanderung in die Sozialsysteme. Dies umfasst insbesondere die Rücknahme des Rechtskreiswechsels ukrainischer Flüchtlinge in das Bürgergeldsystem. Eine Rückführung in das Asylbewerberleistungsgesetz entlastet den Haushalt, weil in diesem Leistungssystem die Regelsätze niedriger ausfallen und der Umfang der Gesundheitsversorgung eingeschränkt ist.



## JETZT KOSTENFREI BESTELLEN

Sie können jede Publikation der AfD-Bundestagsfraktion kostenfrei bestellen und erhalten diese per Post in einem neutralen Umschlag nach Hause geliefert.

[www.afdbundestag.de/bestellung/](http://www.afdbundestag.de/bestellung/)



## FOLGEN SIE UNS



AfDBundestag.de



fb.com/AfDimBundestag



@AfDimBundestag



youtube.com/  
AfDFraktionimBundestag



instagram.com/  
afdimbundestag/



tiktok.com/  
@afdfraktionimbundestag



Rundbrief-Abonnement:  
afdbundestag.de/rundbrief/